

# Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

Nr.: 19/2016

**b**

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 28.09. 2016

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den

  
Vorsitzender

## Gegenstand der Vorlage:

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" 2017

## Gesetzliche Grundlage:

Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81)

in der derzeit gültigen Fassung

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung

Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446) in der derzeit gültigen Fassung

## Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

den als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplan des Zweckverbandes "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" für das Haushaltsjahr 2017.

## Abweichender Beschluss:

## Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 14

einstimmig

Stimmenmehrheit

JA NEIN ENTH

14	0	0
----	---	---

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den 28.09.2016

  
Schriftführer

  
Vorsitzender

**Begründung:**

Gemäß § 14 der Satzung für den Zweckverband "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" gilt für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen das Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz).

Entsprechend § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und beim Vorliegen der Bedingungen nach § 16 Abs. 2 EigBG LSA zu ändern.